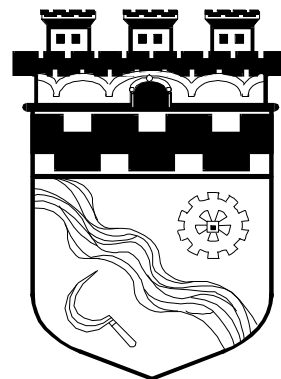


Amtsblatt der Stadt Hilden



Jahrgang:	6
Nummer:	4
Datum:	05.03.1999

Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr. Bezeichnung

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr; hier: Azaleenweg, Buchenweg, Eibenweg, Erikaweg vom Lehmkuhler Weg in südliche Richtung bis Hs.-Nr. 120/122, Hagebuttenweg mit den Wegen vor den Häusern Hs.-Nr. 2-4, 6-10, 12-16, 20-24, Heideweg, Ligusterweg, Schlehenweg mit Weg zum Lehmkuhler Weg, Weißdornweg, Weg von Erikaweg zum Schlehenweg, Weg vom Lehmkuhler Weg in südliche Richtung bis zur Stadtgrenze
2. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr; hier: Am Bruchhauser Kamp, Comeniusweg, Diesterwegstraße, Karnaper Straße von der Richrather Straße bis zur Eisenbahn, Kerschensteinerweg, Oerkhaus vom Bruchhauser Weg bis zur Eisenbahn, Oerkhaushof, Rochowstraße, Schürmannstraße, Sprangerweg, Topsoweg, Wilbergstraße, Wilhelmine-Fliedner-Straße, Parkplatz "Salzmannweg"

Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

3. U 30 / 4 - Bereich Walder Straße - Heidepark
4. U 5 / B 11 B und U 34 / B 14 -(Bereich Bismarckstraße / Mittelstraße)
5. Teilumlegungsplan 5 / 6 (Bereich Bismarckstraße / Mittelstraße)
6. U 1 / B 37 (Verkehrsfläche Schulstr. 7)
7. U 1 / B 38 (Verkehrsfläche Schulstr. 5)

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal.

8. Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

9. Sanierung Trauerhalle und Glockenturm - Betonerhaltungsarbeiten
10. Straßenausbau Mühle
11. Erneuerung einer Wärmeerzeuger- und Warmwasserbereitungsanlage

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

1. **Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr; hier: Azaleenweg, Buchenweg, Eibenweg, Erikaweg vom Lehmkuhler Weg in südliche Richtung bis Hs.-Nr. 120/122, Hagebuttenweg mit den Wegen vor den Häusern Hs.-Nr. 2-4, 6-10, 12-16, 20-24, Heideweg, Ligusterweg, Schlehenweg mit Weg zum Lehmkuhler Weg, Weißdornweg, Weg von Erikaweg zum Schlehenweg, Weg vom Lehmkuhler Weg in südliche Richtung bis zur Stadtgrenze -**

Der Rat der Stadt Hilden faßte nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuß sowie im Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 03.02.1999 folgenden Beschluß:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lf d. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Erikaweg	vom Lehmkuhler Weg zum Buchenweg	20	Teil aus 100, 242, 621, 634

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lf d. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Azaleenweg		20	803
3	Buchenweg		20	534, 549, 573, 586, 587, 770
4	Eibenweg		20	773
5	Erikaweg	vom Buchenweg in südliche Richtung bis Hs.-Nr. 120/122	20	Teil aus 100
6	Hagebuttenweg	mit den Fußwegen vor den Häusern Hs.-Nr. 2-4, 6-10, 12-16 und 20-24	20	367, 385, 410, 771, 772

7	Heideweg		20	769
8	Ligusterweg		20	373, 774
9	Schlehenweg	mit dem Fußweg vor Hs.-Nr. 37-51 und nördlich Hs.-Nr. 51	20	251
10	Weißdornweg		19	259, 405

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr** gewidmet:

Lf d. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
11	Weg	vom Erikaweg zum Schlehenweg	20	240

- als Gemeindestraße (**§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr** gewidmet:

Lf d. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
12	Weg	vom Lehmkuhler Weg in südliche Richtung bis zur Stadtgrenze	19	39

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445, einzulegen.

Hilden, den 23.02.1999
Dr. Göbel
Stadtdirektor

2. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr; hier: Am Bruchhauser Kamp, Comeniusweg, Diesterwegstraße, Karnaper Straße von der Richrather Straße bis zur Eisenbahn, Kerschensteinerweg, Oerkhaus vom Bruchhauser Weg bis zur Eisenbahn, Oerkhaushof, Rochowstraße, Schürmannstraße, Sprangerweg, Topsweg, Wilbergstraße, Wilhelmine-Fliedner-Straße, Parkplatz "Salzmannweg" - SV 62/79;

Der Rat der Stadt Hilden faßte nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuß sowie im Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 03.02.1999 folgenden Beschluß:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lf d. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Karnaper Straße	von der Richrather Straße bis zur Schürmannstraße	55 63	199, Teil aus 467, 470 986, Teil aus 581 und 1008

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lf d. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Am Bruchhauser Kamp		22	583, 591, 699
3	Comeniusweg		63	921
4	Diesterwegstraße		55 63	202, Teil aus 317 und 368, 466 752
5	Karnaper Straße	von der Schürmannstraße bis zur Eisenbahn	55	Teil aus 467
6	Kerschensteinerweg		22	704

7	Oerkhaus	vom Bruchhau- ser Weg bis zur Eisenbahn	18	33/1, 33/2
8	Oerk- haushof		18	210
9	Rochow- straße		22 55	Teil aus 385, Teil aus 696 316, Teil aus 317
10	Schür- mann- straße		55	468
11	Spran- gerweg		22	117
12	Topsweg		22 55	302, Teil aus 385 und 695, 697 310, Teil aus 368
13	Wilberg- straße		22	134, 700
14	Wilhelmi- ne- Fliedner- Straße		63	1009

Lf d. Nr .	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Fl ur	Flurstück

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange des ruhenden Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lf d. Nr .	Parkplatz	Gemarkung Hilden	
		Fl ur	Flurstück
15	Parkplatz "Salzmannweg"	19	369

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445, einzulegen.

Hilden, den 23.02.1999
Dr. Göbel
Stadtdirektor

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HIL-
DEN**

3. U 30 / 4 - Bereich Walder Straße - Heidepark

Der Umlegungsausschuß der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 19.02.1999 den Teilumlegungsplan U 30 / 4 - Bereich Walder Straße - Heidepark - aufgestellt.

Der Teilumlegungsplan U 30 / 4 erfaßt die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilden, Flur 60,
Flurstücke 212, 213, 1254, 1266, 1295, 1296

sowie die außerhalb dieses Teilumlegungsgebietes liegenden Flurstücke 1306 und 1307.

Der Teilumlegungsplan, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, liegt während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 455, 4. Etage, aus.

Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wurde ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan U 30 / 4 zugestellt.

Hilden, den 19.02.1999
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann "

4. U 5 / B 11 B und U 34 / B 14 -(Bereich Bismarckstraße / Mittelstraße)

Der Ergänzungsbeschuß zum Teilumlegungsplan 5 / 6 des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 19.02.1999 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstücke 1072, 1073, 1074 u. 1075
(Bereich Bismarckstraße / Mittelstraße)
- U 5 / B 11 B und U 34 / B 14 -

ist am 25. Februar 1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 25.02.1999
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann "

5. Teilumlegungsplan 5 / 6 (Bereich Bismarckstraße / Mittelstraße)

Der Ergänzungsbeschuß zum Teilumlegungsplan 5 / 6 des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 19.02.1999 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstücke 1072, 1073, 1074 u. 1075
(Bereich Bismarckstraße / Mittelstraße)
- U 5 / B 11 B und U 34 / B 14 -

ist am 25. Februar 1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 25.02.1999
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann "

6. U 1 / B 37 (Verkehrsfläche Schulstr. 7)

Der Beschluß zum Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 19.02.1999 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstücke 1469
(Verkehrsfläche Schulstr. 7)
- U 1 / B 37 -

ist am 3. März 1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 4.3.1999
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann "

7. U 1 / B 38 (Verkehrsfläche Schulstr. 5)

Der Beschluß zum Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 19.02.1999 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstücke 154
(Verkehrsfläche Schulstr. 5)
- U 1 / B 38 -

ist am 3. März 1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 4.3.1999
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann "

**BEKANNTMACHUNG
DES ZWECKVERBANDES
ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL**

8. Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Ittert

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittert tritt am 16.3.1999 um 16.30 Uhr im Restaurant "Friedrich-Eugen-Engels", Haan, Hermann-Löns-Weg 14, zu ihrer 46. öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde am 27.02.1999 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht

Hilden, 22.02.1999

Dr. Göbel
Stadtdirektor

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HILDEN**

**9. Sanierung Trauerhalle und Glockenturm - Beton-
erhaltungsarbeiten**

Für die Sanierung Trauerhalle und Glockenturm in Hilden, Ohligser Weg wird ausgeschrieben:

Betonerhaltungsarbeiten - DIN 18349:
Trauerhalle und Glockenturm ca. 615 qm Sanierungsfläche

Ausführungsfrist: 26.04.1999 bis zum 21.05.1999

Die Verdingungsunterlagen können vom 3.03.1999 bis zum 17.03.1999 im Bauverwaltungsamt der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Postfach 8 80, Zimmer 408 gegen eine Entschädigung von 20,00 DM (10,23 EUR) angefordert werden. Die Entschädigung wird nicht erstattet.

Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto der Stadtkasse Hilden Nr. 300 566 unter Angabe des Kassenzzeichens 6000.1000/90007 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 6.04.1999, 10.00 Uhr, im Bauverwaltungsamt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 6.04.1999, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 6.05.1999 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim FB2 Baumaßnahmen -Hochbau Hilden eingesehen werden.

Stadt Hilden
Der Stadtdirektor
-IV/FB2 Baumaßnahmen - Hochbau-

10. Straßenausbau Mühle

Die Stadt Hilden - Baudezernat - schreibt nachstehende Arbeiten aus:

Straßenausbau Mühle

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 550 cbm Bodenaushub
- 1.800 qm Fahrbahnbefestigungen aufnehmen
- 2.150 qm Schottertragschichten 20 cm dick herstellen
- 560 qm Schottertragschichten 15 cm dick herstellen
- 580 qm Asphalttragschicht 10 cm dick herstellen
- 960 qm Asphaltbeton 4 cm dick herstellen
- 2.150 qm Betonpflasterdecke herstellen
- 240 m Grandura Hoch- und Rundbordsteine liefern und setzen
- 720 m Bordstein T 8 X 20 liefern und setzen

Ausführungszeit: April - November 1999

Die Selbstkosten der Stadt Hilden für den Druck des Leistungsverzeichnisses betragen 30,00 DM.

Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzeichens 6000.1000/90006 auf das Konto 300 566 der Stadtkasse Hilden bei der Stadt-Sparkasse Hilden einzuzahlen.

Gegen Vorlage der Einzahlungsquittung können die Ausschreibungsunterlagen ab dem 01.03.1999 bis einschließlich 18.03.1999 beim Fachbereich Bauverwaltung, Am Rathaus 1, Zimmer 408, angefordert werden.

Die Entwurfsunterlagen können im Fachbereich 2, Straßenbau, Zimmer 347, eingesehen werden.

Submissionstermin: 22.03.1999, 10 Uhr, 1. OG, Zi. 117

Stadt Hilden
Der Stadtdirektor
Fachbereich 2 - Straßenbau -

11. Erneuerung einer Wärmeerzeuger- und Warmwasserbereitungsanlage

Für die Erneuerung der Wärmeerzeuger- und Warmwasserbereitungsanlage in der Bezirks- sportanlage, Am Bandsbusch 1, Hilden wird ausgeschrieben:

Heizungs- und Warmwasseranlage, bestehend aus:

- 1 Gasbrennwertkesselanlage mit Zubehör
285 kW
- 1 Abgasanlage
- 2 Speicher-Wassererwärmer, Inhalt je 500 Ltr.

1 Schaltschrank mit Elektroverdrahtung

Ausführungsfrist: 19-20 Kalenderwoche 1999.

Die Verdingungsunterlagen können vom 8.03.1999 bis zum 30.03.1999 im Bauverwaltungsamt der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Postfach 8 80, Zimmer 408 gegen eine Entschädigung von 40,00 DM (20,45 EUR) angefordert werden. Die Entschädigung wird nicht erstattet.

Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto der Stadtkasse Hilden Nr. 300 566 unter Angabe des Kassenzeichens 6000.1000/90008 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 8.04.1999, 10.00 Uhr, im Bauverwaltungsamt Hilden eingehen.

Der Eröffnungstermin findet am 8.04.1999, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 8.05.1999 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau Hilden eingesehen werden.

Stadt Hilden
Der Stadtdirektor
-Fachbereich Baumaßnahmen-

